

BUND • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Gemeinde Friedland
z.Hd. Herr Schäfer
Bönneker Straße 2
37133 Friedland

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax: 0551/5 61 56

Ihr Zeichen
FB BW/Sch

Unser Zeichen
bundgö 662 - aks

Ihre Nachricht vom
08.06.15

Datum
10.07.15

Bauleitplanung der Gemeinde Friedland, 1. Änderung des Babauungsplanes Nr. 017 A „Museumsareal Bahnhof Friedland“

hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1 NAGBNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme. Im Folgenden möchten wir hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes einige Aspekte äußern, welche im Rahmen der Bearbeitung der Unterlagen o.g. Vorhaben entstanden sind.

Kritik am beschleunigten Verfahren (Kap. 1.2, Seite 1, 1. Änderung des B-Plans Nr. 017A - Begründung)

Die Änderungen werden gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl von Bauvorhaben, die nach diesem Verfahren bereits genehmigt wurden, sieht der BUND Göttingen zunehmend Versäumnisse im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den regionalen Schutzgütern. Eine Bebauung von immer mehr Flächen ohne jegliche Kompensationsmaßnahmen ist nicht akzeptabel und stellt unseres Erachtens einen Widerspruch zur „Deklaration zur Biologischen Vielfalt in Kommunen“¹ dar, welche auch der Landkreis Göttingen² unterzeichnet hat. Bezüglich der vorgesehenen Planänderungen ist folgender Aspekt hervorzuheben: „*Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel*“. Für die Erweiterung des Museumsareals müssen

1 http://www.kommbio.de/fileadmin/user_upload/files/Download/Deklaration_final.pdf

2 http://www.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Dialogforen/DF_Kommunen/Unterzeichnerkommunen_01032011.pdf

vermutlich einige Bäume auf dem Grundstück entfernt werden. Hier ist im Vorhinein eine artenschutzrechtliche Prüfung, besonders im Hinblick auf Nist- und Brutplätze, bzw. Quartiere für Vögel und Fledermäuse, aber auch auf Vorkommen von anderen geschützten Arten, durchzuführen!

Bestandsschutz

Kommt es zu einer Entfernung dieser Bäume, muss im Sinne des Naturschutzes und mit Hinblick auf die „Deklaration zur Biologischen Vielfalt“ ein Ausgleich geschaffen werden!

Bäume, welche während und nach der Bauphase erhalten bleiben, müssen vor mechanischen Schäden und chemischen Verunreinigungen geschützt werden. Bei Baggerarbeiten ist besonders auf den Schutz des Wurzelbereiches Rücksicht zu nehmen. Folgende Maßnahmen sind während der Bauphase durchzuführen:

- Errichtung einer ortsfesten Einzäunung des Baums im Abstand von 1,50m zur Kronentraufe,
- bei nicht vermeidbaren Bodenabgrabungen im Wurzelbereich die Durchführung in Handarbeit oder per Absaugtechnik bzw. die Anlage eines Wurzelvorhangs
- Bewässerung des Baumes bei Grundwasserabsenkung
- Anwendung grabenloser Techniken zur Leitungsverlegung bzw. ein Leitungsbau unterhalb von Baumwurzeln

Um ein Bauvorhaben gemäß den Anforderungen der Landesbauordnung realisieren zu können, sollten die Baumschutzmaßnahmen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen (DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege).

Artenschutz am Bau

Weiter möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich auf Möglichkeiten des Artenschutzes an Gebäuden hinweisen. Der BUND Niedersachsen e.V. bietet in diesem Zusammenhang umfangreiches Informationsmaterial (www.artenschutz-am-bau.de).

Die BUND-Kreisgruppe fordert die konkrete Festsetzung von Maßnahmen des Artenschutzes innerhalb des Bebauungsplans³ Nr. 017 A „Museumsareal Bahnhof Friedland“ und schlägt folgende Formulierung vor:

„Beim Bau von neuen Gebäuden müssen geeignete Nistmöglichkeiten und Quartiere für Vögel und Fledermäuse integriert werden.“

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*

³ Mit Verweis auf §9(1) Satz 20 BauGB